

# Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark  
pro Quartal, durch die Post be-  
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne  
Postgebühren.  
Einzelnenpreis 10 Pf. für  
die 4gehaltene Seite.

## Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

### Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 218

Langenschwalbach, Freitag, 18 September 1914

53. Jahrg.

#### Amtlicher Teil.

##### Bekanntmachung.

Betrifft: Kreiskalender 1915.

Dieser Kalender erscheint in diesem Jahre etwas später, als die gegenwärtigen, auf das ganze deutsche Vaterland einwirkenden Ereignisse in Wort und Bild noch so weit wie möglich berücksichtigen zu können, was den Kalender besonders wertvoll machen wird. Auch der lokale Teil wird beigegeben. Dort können Briefe aus dem Feindesland, von Angehörigen des Kreises oder an solche zum Abdruck kommen. Ich bitte eventl. um Zustellung solcher Briefe.

Etwasige Bestellungen erwarte ich bald. Der Preis wird 30 Pfennig pro Stück betragen.

Langenschwalbach, den 14. September 1914.

Der Königl. Landrat:  
v. Trotha.

Betrifft: Freigabe von Betriebsstoffen für landwirtschaftliche Zwecke.

Auf Grund der vom R. Kriegsministerium im Anschluß an eine Verfügung v. 27. 8. 14. 20831, Ziffer 6 unter dem 25. 8. 14. aufgestellten Grundzüge bestimme ich für den Bezirk XVIII Armeekorps — mit Ausnahme des Festungsbereiches der Festungen Mainz und Coblenz —

Kachstehendes:

1. Für Explosionsmotore in landwirtschaftlichen, staatlichen und Gemeinde-Betrieben darf der unumgänglich notwendige Betriebsstoffe in Schwerbenzin oder Schwerbenzol verabsolgt werden.

2. Schwerbenzin ist eine Ware, von der übersieben bis zu 100° C. nicht mehr als 13 Vol. %  
160° C. 85  
Schwerbenzol sind alle Benzolarten, die von 120° C. zu sieben beginnen.

3. Den Nachweis, daß das abzugebende Schwerbenzin oder Schwerbenzol den angegebenen Bedingungen entspricht, stellt der abgebende Lieferant auf Verlangen der freigebenden Stelle durch Attest einer behördlichen Untersuchungsstelle oder eines vereideten Handelschemikers zu führen.

4. Die Prüfung der Sorte hat nach Engler'schem Verfahren unter dreimaligem Zurückgehen um 10° C. zu erfolgen. Die Verabsolung darf nur gegen einen vom stellv. Generalkommando ausgestellten Freigabeschein (siehe Ziffer 3, 4 und 8 meiner Bfg. v. 27. 8. 14) erfolgen.

5. Der Freigabeschein ist vom Verbraucher beim stellv. Generalkommando zu beantragen. Der Antrag muß Menge und Art des erbetenen Betriebsstoffes und den Verwendungszwecken enthalten. Außerdem muß die Notwendigkeit des angeforderten Beharfs für landwirtschaftliche Zwecke durch eine persönliche Anerkennung des Landrates (Kreisrates), oder der Landwirtschaftskammer, für staatliche und Gemeinde-Zwecke durch das Atestnis des Regierungspräsidenten oder der entsprechenden Verwaltungsbehörde bestätigt sein.

6. Jeder Lieferant, der Betriebsstoffe abgibt, hat nach Ziffer 8 der Bfg. v. 27. 8. 14. zu verfahren.

7. Die gegenwärtig in landwirtschaftlichen Betrieben selbst entnommenen Benzin- und Benzolmengen werden ohne Rücksicht auf ihre Beschaffenheit (vergl. Ziffer 2), aber unter Beachtung der bestehenden Bestimmungen hiermit freigegeben.

Diese Freigabe läßt sich jedoch nur dann aufrechterhalten, wenn die Inanspruchnahme sich in den mäßigsten Grenzen hält. Sie wird aufgehoben, sobald der Verbrauch zu groß wird.

Es liegt daher im eigenen Interesse der Motorenbesitzer, wo anständig, anstatt des Benzins oder Benzols vermischt mit diesen auch andere Betriebsstoffe zu verwenden (Spiritus oder Leichtpetroleum). Die in letzter Zeit namentlich mit Spiritus (etwa 70 od. 80%) und Benzol (etwa 30 od. 20%) gemachten Versuche haben eine durchaus günstiges Ergebnis gehabt, sodaß viele Stellen bereits zum Spiritusbetrieb übergegangen sind.

Die mit der Bfg. v. 27. 8. 14. ausgegebene Anleitung für Vergasereinstellungen für Spiritus-Brennstoff kann von Kraftwagen- und Motoren-Besitzern in der Benzinfreigabestelle des Generalkommandos, Untermainkai 19, Erdgesch. links, empfangen werden.

Frankfurt a. M., den 4. September 1914.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes General-Kommando.

Der Commandierende General

Fehr. v. Gall

General der Infanterie.

Wird unter Bezugnahme auf die Bekanntgabe des stellvertretenden General-Kommandos vom 27. August cr. — Kreisblatt Nr. 206 — veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 14. September 1914.

Der Königl. Landrat:  
v. Trotha.

Aus dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer.

Betr. Dedung des Heeresbedarfes und Vorratserhebungen.

Der Bedarf der Zentralfelle für Heeresverpflegung an Roggen und Weizen ist, soweit diese aus unserm Kammerbezirk geliefert werden müssen, für den Monat September gedeckt. Hafer, Heu und Stroh werden voraussichtlich noch während des ganzen Monat angekauft werden. Es wird aber ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die bisher durchgeführten Vorratserhebungen nicht so aufzufassen sind, daß das Getreide usw. für die Heeresverwaltung zurückgehalten werden muß, sondern es steht jedem frei, darüber nach Belieben zu verfügen.

Zum Ankauf für die Heeresverwaltung sind von uns nur ermächtigt:

1. als Vertreter der Landwirtschaft:

- a) die Zentral-Darlehenskasse für Deutschland, Filiale Frankfurt a. M., Schillerstraße 19/25,
- b) die Central-Ein- u. Verkaufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Wiesbaden, Moritzstr. 29,

2. als Vertreter des Handels:

Herr M. Eismann in Firma M. Eismann Sohn, Frankfurt a. M., Langestr. 11.

Da seit der letzten Vorratserhebung voraussichtlich größere Mengen von Hafer gedroschen worden sind, empfehlen wir den Landwirten, den verkäuflichen Hafer unter gleichzeitiger Mitteilung ihrer Preisforderungen bei den obengenannten Stellen anzumelden. Ebenso empfehlen wir den Genossenschaften (auch den Kreditgenossenschaften) wiederholt und dringend, für gemeinschaftliche Lieferungen besorgt zu sein und die Landwirtschaftskammer und die beiden Genossenschaftsverbände so in die Lage

zu versehen, den Heeresbedarf auf dem Wege freiwilligen Angebotes decken zu helfen.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 17. September 1914.

Der Königl. Landrat.  
von Trotha.

An die Herren Bürgermeister.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 11. d. Mts., Kreisblatt Nr. 214, mache ich die Herren Bürgermeister darauf aufmerksam, daß die Zusammenstellung der Zu- und Abgänge für das 2. Vierteljahr des Steuerjahres 1914 nebst den dazu gehörigen Listen mir bis spätestens zum 20. September 1914 vorgelegt sein muß.

Langenschwalbach, den 16. September 1914.

Der Vorsitzende der  
Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission:  
von Trotha.

Bekanntmachung.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Alle in den zu unterstützenden Familien vorkommenden Veränderungen (Rückkehr der Einberufenen, Todes- und Geburtsfälle) sind mir sofort unter genauer Angabe des Tages, anzuzeigen. — Wenn die Veränderungen gegen Ende des ersten Halbmonats oder am Ende des Monats eintreten, dann ist die Anzeige telephonisch zu machen.

Langenschwalbach, den 17. Sept. 1914.

Der Königliche Landrat:  
v. Trotha.

## Mitbürger!

Weite Strecken unserer gesegneten ostpreussischen Fluren sind vorübergehend vom Feinde besetzt und fast überall barbarisch verwüstet worden. Viele unserer Landleute sind grausam hingerichtet. Wer das nackte Leben gerettet hat, ist zu meist an den Bettelstab gebracht.

Namenloses Leid ist so über Tausende von Familien gebracht worden!

Wohlan denn, liebe Mitbürger! Laßt uns ihr Leid als eigenes mitempfinden!

Unsere Provinzialhauptstadt zeige sich ihrer Ueberlieferung würdig. Sie ist von den wirklichen Leiden des Krieges noch unberührt, unser herrliches Heer schützt sie, wie die noch unbesetzten Teile Ostpreußens mit unvergleichlicher Tapferkeit.

Von unserer alten Krönungsstadt soll der Ruf in das ganze Vaterland hinausgehen.

Helft unseren armen, von Haus und Hof vertriebenen ostpreussischen Landleuten!

Können wir ihnen auch zur Zeit selbst leider nur vorübergehend ein Obdach gewähren, so laßt uns doch alsbald den Grundstock zu einer Sammlung legen, die den Flüchtlingen Hilfe, den Heimkehrenden demnächst einige Unterstützung zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen Existenz gewähren soll!

Spende ein jeder freudig nach seinen Kräften, jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen. Ganz Deutschland wird sicherlich freudig zu unserem Werke mithelfen.

Geht doch durch diese für unser teures Vaterland schwere, aber auch so große, gewaltige Zeit nur der eine Gedanke:

Einer für Alle und Alle für Einen!

Königsberg, den 25. August 1914.

Der Oberbürgermeister:  
gez. Dr. Körte.

In dem vorstehender Aufruf veröffentlicht wird, ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises, dessen Inhalt den Gemeindegemeinschaften bekannt zu geben, mit dem Bemerkten, daß Gaben für die so schwer heimge suchten Familien an das Kgl. Landratsamt hier selbst eingekandt werden können.

Langenschwalbach, den 9. September 1914.

Der Königliche Landrat:  
v. Trotha.

## Der Weltkrieg.

(Melbungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 17. Septbr. (Amtlich). Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist seit gestern unverändert. An einzelnen Stellen der Schlachtfront sind die

Angriffe der französischen Truppen in der Nacht vom 15. zum 16. und im Laufe des 16. September zurückgewiesen worden. Einzelne Gegenangriffe der Deutschen waren erfolgreich.

\* Amsterdam, 16. Sept. Dem „Daily Chronicle“ nach aus Chartres gemeldet: Die Kämpfe der letzten Tage sind sehr heftig und blutig gewesen. In allen Städten um Paris sind die Hospitäler mit Verwundeten gefüllt. Paris selbst ist ein großes Hospital. In Orleans sind einige Tage hinter einander ungefähr 7000 Verwundete täglich eingetroffen.

\* Rom, 16. Sept. Der Pariser Korrespondent der „Tribuna“ gibt ein trübes Bild von den französischen Truppen. Die auf dem Marsche befindlichen Leute sind vollerschöpft durch Strapazen und Hitze. Alle sind am Ende ihrer Kräfte, so daß sie glücklich sind, wenn sie sich mit der Hand an einem nebenan fahrenden Karren festhalten können. Regimenter folgen auf Regimenter und überall zeigt sich das selbe Bild unbeschreiblicher Erschöpfung. Kein Soldatenschall erschallt aus ihren Reihen, keine Militärmusik. Die neben den Truppen reitenden Offiziere sind ebenfalls so erschöpft, daß ein Regiment Halt macht, fallen die Leute einfach hin und schlafen. Keiner denkt an Essen. — „Wie lange sind diese Leute auf dem Marsche?“ fragte der Korrespondent den Offizier. Die Antwort lautet: „Seit drei Tagen“, und es fügte der Offizier hinzu: „Was hat das alles für einen Wert? Wir werden ja doch wieder geschlagen! Nicht weil wir schlechte Soldaten waren, sondern wegen der verwünschten roten Hosen.“ — „Die meisten nüchtern denkenden Pariser“ schließt der Korrespondent, „sind jeden Optimismus bar; sie halten den Rückzug des Generals von Kluck nur für eine strategische Finesse.“

\* Helmuth Hirth, der volkstümlichste deutsche Flieger, der mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden ist, ist wegen seiner hervorragenden Verdienste im Aufklärungsabteilung im Kriege zum Leutnant befördert worden.

\* Berlin, 16. Sept. Bei belgischen Franktireurs wurden Stoßgewehre und Schirmgewehre gefunden. Den Behörden wurden solche vorgelegt. Sie sind 80 Zentimeter lang und können durch einfachen Druck auf einen Knopf abgefeuert werden. Es ist zu hoffen, daß die deutschen Truppen nunmehr scharfes Augenmerk auf scheinbar harmlose Gegenstände in der Hand der fanatisierten Belgier richten werden.

\* Ueber die zweite Schlacht bei Demberg wird aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier amtlich gemeldet: Mit Tagesanbruch am 8. September begann auf der 70 Kilometer breiten Front Karawuska unser erfolgreicher Angriff, der bis zum 11. September durchaus erfolgreich, namentlich auf dem südlichen Flügel, nahe an Demberg herangetragen worden war. Trotz dieser Erfolge war es notwendig, eine neue Gruppierung unseres Heeres anzuordnen, weil unser Nordflügel bei Karawuska bedroht war und feindliche weit überlegene Kräfte, sowohl gegen die vorwärts kämpfende Armee, als auch im Raume zwischen dieser und dem Schlachtfelde von Demberg vorgingen. In den schweren Kämpfen östlich Grobed am 10. September waren die Herzöge, Armeekommandanten Friedrich und Carl Saluator bei der dort angreifenden Division. Wie in allen bisherigen Schlachten und Gefechten haben unsere braven, nun schon seit drei Wochen ununterbrochen kämpfenden Truppen auch vor Demberg ihr bestes geleistet und ihre Dravour und ihre Tüchtigkeit abermals erwiesen. In der fünftägigen Schlacht hatten beide Teile schwere Verluste, namentlich bei Karawuska wurden mehrere Nachtangriffe der Russen abgeschlagen. Gefangene Russen, darunter viele Offiziere wurden wieder in Massen eingebracht. Aus Ausweisen unserer leitenden Etappenbehörden geht hervor, daß 41000 Russen und 8000 Serben in das Innere der Monarchie abgeschoben wurden; bisher sind über 300 Feldgeschütze erbeutet. Resümierend kann hervorgehoben werden, daß unsere Armee bisher aktiverweise in heldenmütigstem Kampf einem numerisch überlegenen, tapferen und hartnäckigen Feind erfolgreich entgegengetreten konnte.

\* Das angesehenere „Allgemeine Handelsblatt“ gibt, wie die „Frankf. Ztg.“ meldet, folgendes als offizielles Communiqué der deutschen Gesandtschaft im Haag bekannt: Die deutsche Gesandtschaft in Peking teilt amtlich mit: Japan bekräftigte offiziell der chinesischen Regierung den Ausbruch einer

Revolution in Indien. Japan, durch England um militärischen Beistand gegen Indien ersucht, hat Hilfe zugesagt, aber unter schweren Bedingungen: freie Einwanderung in den britischen Besitzungen am Stillen Ozean, eine Anleihe von 200 Millionen Dollar und freie Hand in China. England hat diese Bedingungen angenommen. — Ob die Mitteilung über den Inhalt der zwischen Japan und England gepflogenen Verhandlungen zutreffend sind, kann natürlich nicht beurteilt werden.

\* Stockholm, 16. Sept. Die Flotte der Vereinigten Staaten von Amerika im Stillen Ozean ist verstärkt worden und ein starkes Geschwader ist nach den Philippinen abgegangen. (Diese amerikanische Maßnahme gewinnt eine große Bedeutung, da sie zweifellos mit Englands Hilferuf an Japan zur Unterdrückung der indischen Aufstandsbewegung in Zusammenhang steht.)

**Bermischtes.**

+ Kettenschwalbach, 16. Sept. Der hiesige Gesangsverein hat den Betrag von 100 Mk. dem „Roten Kreuz“ überwiesen und in der Gemeinde wurden 325 Mk. fürs Rote Kreuz gesammelt. Ferner wurden in der Gemeinde gesammelt: 40 Betttücher, 50 Hemden, 300 Verbandtücher, 12 Paar Strümpfe, 12 Kissen, 12 Waschlappen, 10 Duzend Waschlappen, 6 Handtücher.

**Soziales.**

\* Langenschwalbach, 17. Septbr. Heute, Donnerstag, Abend 8 Uhr findet wieder in der oberen evangelischen Kirche Kriegsbibeldienste statt.  
 \*) Herr Rektor Saul hier ist von Königl. Regierung in Wiesbaden zum Rektor der Real- und Volksschule in Nassau ernannt worden.

**Auszug aus den Verlustlisten.**

Füsilier-Regiment Nr. 80.  
 Füsilier Jakob Born aus Huppert — schwer verwundet.  
 " Christian May aus Bleidenstadt — leicht verwundet.  
 " Joh. Wesselowski aus Niedernhausen — leicht verw.  
 " Wilh. Schneider aus Görzroth — tot.  
 Brigade Ersatz-Bataillon Nr. 50, Mainz.  
 Offiz. Stellvert. Sch. Weisinger, Laufenselden — schwer verw.  
 Meierleutnant Karl Egert aus Panrod — leicht verwundet.  
 Infanterie-Regiment Nr. 70, Saarbrücken.  
 Unteroffizier Wilh. Alberti aus Kettenbach — leicht verw.  
 Infanterie-Regiment Nr. 6, Hanau.  
 Gefreiter Karl Höhn aus Hausen v. d. B. — verw.

**Wetterdienststelle Weilsburg.**

Wetterausichten für Freitag, den 18. Sept. 1914.  
 Wilsbach wolkig, doch höchstens strichweise leichte Regenfälle, Temperatur wenig geändert.

**Bitte um Liebesgaben.**

Der stellvertretende Militärinspektor der freiwilligen Krankenpflege Herzog zu Trachenberg erläßt die nachstehende Bekanntmachung:  
 Unseren kämpfenden Truppen sind nachfolgend aufgeführte Gegenstände dringend erwünscht:  
 1. Zigarren, Zigaretten, Tabak (Pfeifen), Kaugummi, Schokolade, Kakao, Tee, Kaffee, Bonbons, Bouillontafeln, Suppenwürfel, Gemüskonserven, Dauerwurst, geräuchertes Fleischwaren, alkoholfreie Getränke, Mineralwasser, Trockenmilch, kondensierte Milch, Lebkuchen.  
 2. Wollene Strümpfe, Unterjacken, Hosenträger, Halsbinden, Leinwand (zur Fußbekleidung), Taschentücher, Hemden, Unterhemden, wollene Leibbinden.  
 3. Taschenmesser, Löffel, Notizbücher, Postkarten, Briefpapier, Bleistifte mit „Schönern“, Zahnbürsten, Zahnpulver, Seife, Seifendosen, Stearinkerzen, zusammenlegbare Handlaternen, Haarbürsten mit Futteral, Taschenspiegel, Streichhölzer mit Metallhülle, kleine Nählkästchen (enthaltend Zwirn, Nadeln, Fingerring, Band, Nadeln, Fingerhut) endlich Sicherheitsnadeln.  
 Ich bitte um schnelle und reichliche Gaben an die bekannt gegebenen Sammelstellen des Roten Kreuzes und der Ritterschulen.  
 Von diesen werden sie unverzüglich an die Abnahmestellen bei den stellvertretenden Generalkommandos, von dort an die Truppen zugeführt werden.

**Todes-Anzeige.**

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir schmerzerfüllt mit, daß unser innigstgeliebter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

**Herr Georg Schätzel**

gestern sanft verschieden ist.  
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.  
 Langenschwalbach, den 17. September 1914.  
 Die Beerdigung findet Samstag Nachmittag 4 Uhr statt. 2309

**Die Eisenhandlung**

von Ludwig Senf in Bahusätten empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:  
 Trägers, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeifen, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen, Ransen, auswechselbare Reithalter, Sinkkasten, Schachtelrahmen.  
 Alle landwirtschaftlichen Maschinen, 199 Hackmaschinenmesser u. Rübenschneidmesser in allen Größen vorrätig.

**Für unsere Soldaten im Felde**

Feldpostbriefe mit 5 Cigarren portofrei.  
 Vorrätig à 35, 40, 45, 55 Pf.  
 Gleiche Packungen auch mit Cigaretten.  
 2279 Julius Marxheimer.

**2 vollständ. Wagen**

mit Kasten und Leitern, 2 vollst. Karren

sowie 1 Rolle

zu verkaufen. Näheres bei Rechtsanwalt Erhard.

**Eine erstklassige Milch- u. Fahrkuh**

mit oder ohne Kalb, zu verkaufen bei Wilh. Schön, 2310 Breithardt.

**Landauer 2311**

gut erhalten für 300 Mk., sowie mehrere Halbverdeck u Break, Halbverdeck mit abnehm. Bock billig zu verk. Als Gelegenheitskauf für Gemeinden ist ein vornehmer Leichenwagen bill. zu verk. Photograph. zu Diensten.  
 Fris Rückert, Wiesbaden, Gneisenastr. 13.

**Ein Mädchen**

sofort gesucht. 2305  
 Wo, sagt die Exp. d. Bl.

**Der obere Stock**

mit Zubehör zu vermieten. Näheres bei 1604 Joh. Münz.

**Zwetschen**

trifft Freitag ein Wagen ein, pr. Ctr. 4.80 Mk.

**W. Weber,**

Adolfstr. 12 Am Markt.

**Frühkartoffeln**

pr. Ctr. 4 Mk. 2307  
 verkauft Frau Adolf Ade.

**1 prima Fahrkuh**

im Januar das 4. Kalb werdend, steht zu verkaufen bei Wilhelm Fraund, 2307 Hambach b. Wehen.

# 5% Deutsche Reichsschatzanweisungen

## 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1. Oktbr. 1924. (Kriegsanleihen.)

Zur Befreiung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 5% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen der Reichsanleihe hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

### Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bis einschließlich  
**Sonnabend, den 19. September, mittags 1 Uhr**  
bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Reichsbank-Hauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbank-Nebenstellen mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen, jeder deutschen öffentlichen Sparkasse sowie jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft erfolgen.
2. Die Schatzanweisungen werden in Höhe von **Mark 1 000 000 000** aufgelegt. Sie sind eingeteilt in 5 Serien zu je 200 Millionen Mark und ausgefertigt in Stücken zu: 100 000, 50 000, 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Oktober 1914, der erste Zinsschein ist am 1. April 1915 fällig.  
Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum 1. Oktober 1918, 1. April 1919, 1. Oktober 1919, 1. April 1920 und 1. Oktober 1920. Die Auslosungen finden im April und Oktober jedes Jahres, erstmals im April 1918 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Oktober bzw. 1. April. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die Reichsanleihe ist in derselben Stückernteilung von 100 000 bis 100 Mark ausgefertigt und mit dem gerechneten Zinsenlauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt:
 

a) für diejenigen Stücke der Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 in das Reichsschuldbuch einzutragen sind.	<b>97,30</b> Mark für je 100 Mark Nennwert,	}	unter Berechnung von 5% Stückzinsen.
b) für alle übrigen Stücke der Reichsanleihe und für die Schatzanweisungen	<b>97,50</b> Mark für je 100 Mark Nennwert		
5. Die zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1915 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die über vollgezahlte Beträge ausgefertigten Depotcheine werden bei den Darlehnskassen wie die Stücke selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen erfolgen, und zwar brieflich mit etwa folgendem Wortlaut:  
„Auf Grund der öffentlich bekanntgemachten Bedingungen zeichne ich:  

nom. Mark		5%	Reichsschatzanweisungen
nom. Mark		5%	Reichsanleihe

 und verpflichte mich zu deren Abnahme oder zur Abnahme desjenigen geringeren Betrages, der mir auf Grund gegenwärtiger Anmeldung zugeteilt wird.  
 Soweit meine Zeichnung auf Schatzanweisungen bei der Zuteilung nicht berücksichtigt wird, bin ich einverstanden, daß statt Schatzanweisungen auch Reichsanleihe zugeteilt wird.  
 Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist, zum Preise von **97,30** Mark.  
 Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von **97,50** Mark.  
 Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben.“
7. Die Zuteilung erfolgt tunlichst bald nach der Zeichnung. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom Zuteilungstage ab jederzeit voll bezahlen; sie sind jedoch verpflichtet:
 

40%	des zugeteilten Betrages	spätestens am	5. Oktober d. J.
30%	"	"	26. Oktober d. J.
30%	"	"	25. November d. J.

 zu bezahlen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis zum 5. Oktober d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Die Zeichner erhalten vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen bzw. Schatzanweisungen das Erforderliche öffentlich bekanntgemacht werden wird.

Das Nichtzutreffende ist fortzulassen.

bei Zeichnungen auf Reichsanleihe { Ich bitte um Zuteilung von Reichsanleihe, die mit Sperre bis 15. April 1915 für mich in das Reichsschuldbuch einzutragen ist, zum Preise von 97,30 Mark.  
Ich bitte um Zuteilung von Stücken zum Preise von 97,50 Mark.  
Die mir auf meine Zeichnung zugeteilten Stücke sind dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin zur Aufbewahrung und Verwaltung zu übergeben.“

Berlin, im September 1914.

**Reichsbank-Direktorium.**

Habenstein. v. Grimm.